

# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Prinzregentenstr. 28, 80538 München - Briefanschrift: 80525 München  
Leiter der Pressestelle: Dr. Reinhard Pfeiffer  
Stellvertreter: Stefan Schell, Astrid Lagall  
Tel. 089/2162-2290/91, 2612, 2747 - Fax 089/2162-2614 -  
E-Mail: [Pressestelle@stmwvt.bayern.de](mailto:Pressestelle@stmwvt.bayern.de), Internet: <http://www.stmwvt.bayern.de>

---



8. Februar 2002

Pressemitteilung-Nr. 27 /02

## Gaspreise

### **Bayerische Landeskartellbehörde verlangt Preissenkungen von vier Gasversorgungsunternehmen**

MÜNCHEN Das Bayerische Wirtschaftsministerium als Landeskartellbehörde hat vier bayerische Gasversorgungsunternehmen förmlich zu einer Senkung der Erdgaspreise aufgefordert. Betroffen sind die Stadtwerke in Aschaffenburg, Hof, Lindau (Bodensee) und Neustadt bei Coburg.

Die Bayerische Landeskartellbehörde überprüft regelmäßig, ob sich die von den bayerischen Gasversorgungsunternehmen geforderten Gaspreise im kartellrechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Dazu hat sie zum Stichtag 1. Oktober 2001 und damit zum Beginn der derzeitigen Heizperiode von allen rund 110 Unternehmen, die in Bayern Endverbraucher mit Erdgas versorgen, die Preise für den typischen Verbrauch von Reihenhäusern, 6- und 12-Familienhäusern abgefragt. Aufgrund dieser Erhebung mußten bei zwölf Unternehmen Preise einzelner Verbrauchsfälle beanstandet werden, weil sie die Preise vergleichbarer Unternehmen wesentlich überschritten.

Von diesen zwölf Unternehmen haben acht die beanstandeten Preise – zum Teil auch aus unternehmensinternen Erwägungen – spätestens mit Wirkung ab 1. Januar 2002 auf das Preisniveau vergleichbarer Unternehmen abgesenkt. Gegen die verbleibenden vier Versorgungsunternehmen mußten nunmehr förmliche Mißbrauchsverfahren eingeleitet werden. Sie betreffen in den Versorgungsgebieten Aschaffenburg, Hof und Neustadt bei Coburg die Abnahmefälle Reihenhaushaus, 6- und 12-Familienhaus, in Lindau (Bodensee) die Preisgestaltung für das Muster-6-Familienhaus. Die angemahnten Preissenkungen liegen durchschnittlich bei 8 % und betragen im Einzelfall bis zu 15 %.